

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0423/22	22.11.2022
zum/zur		
F0278/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – SR Guderjahn		
Bezeichnung		
Ist Apels Kunstwerk nur noch Schrott wert?		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		06.12.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ende August rammte ein Fahrzeug des Städtischen Abfallbetriebes das Kunstwerk „Die fünf Sinne“ von Heinrich Apel, das sich bislang am Standort neben dem Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg befand.

Die aus Muschelkalkstein bestehende Säule wurde so stark beschädigt, dass die Bronzefiguren herabstürzten und ebenfalls beschädigt wurden. Ein Jahr zuvor wurde das Kunstwerk bereits von einem Kfz beschädigt, konnte jedoch vor Ort instandgesetzt werden.

Ich habe folgende Fragen:

- 1. Wo wird das Kunstwerk derzeit aufbewahrt?*
- 2. Ist das Kunstwerk reparabel? Wenn ja, wann ist mit erfolgter Reparatur/ Instandsetzung zu rechnen?*
- 3. Kommt für den am Kunstwerk entstandenen Schaden eine Versicherung auf?*
- 4. Wenn eine Reparatur nicht möglich ist, ist geplant, ein Replikat erstellen zu lassen?*
- 5. Kann für „Die fünf Sinne“ von Heinrich Apel ein sicherer Standort gefunden werden, oder ist eine Lösung, wie eine Umzäunung angeraten?*

Zu der in der Stadtratssitzung am 10.11.2022 gestellten Anfrage F0278/22 „Ist Apels Kunstwerk nur noch Schrott wert“ wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Wo wird das Kunstwerk derzeit aufbewahrt?

Die zerbrochene Säule befindet sich im Depot des Fachbereichs Kunst und Kultur im Handelshafen. Die Bronzen sind zur Reparatur auf dem Weg in die Bildgießerei.

Zu 2. Ist das Kunstwerk reparabel? Wenn ja, wann ist mit erfolgter Reparatur/Instandsetzung zu rechnen?

Ja, das Kunstwerk soll wiederhergestellt werden. Der zeitliche Ablauf ist davon abhängig, wie schnell für eine neue Säule aus Muschelkalkstein ein Rohblock in erforderlicher Größe geliefert werden kann. Auch die Bildgießerei kann die Arbeiten nur langfristig einplanen.

Zu 3. Kommt für den am Kunstwerk entstandenen Schaden eine Versicherung auf?

Nein. Der Kommunale Schadensausgleich (KSA) erklärte, dass es sich um einen nicht deckungsfähigen „Eigenschaden“ handeln würde, da die Stadt Magdeburg als Eigentümerin des Kunstwerks gleichzeitig Eigentümerin und Halterin des zum Fuhrpark des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs (SAB) gehörenden Fahrzeuges ist, das den Schaden verursacht hat.

Das Rechtsamt schließt sich diesen Ausführungen des KSA an. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gemeinsam mit dem SAB eine Möglichkeit gefunden, die zu erwartenden Reparaturkosten finanzieren zu können.

Zu 4. Wenn eine Reparatur nicht möglich ist, ist geplant, ein Replikat erstellen zu lassen?

Eine Reparatur der Bronzen ist möglich. Die Herstellung der Säule und des Fünfpasses ist abhängig von der Lieferung des Natursteinblocks in ausreichender Größe.

Zu 5. Kann für „Die fünf Sinne“ von Heinrich Apel ein sicherer Standort gefunden werden, oder ist eine Lösung, wie eine Umzäunung angeraten?

Der Standort des Kunstwerks „Die fünf Sinne“ von Heinrich Apel befindet sich im Stadtzentrum in einer Fußgängerzone, die den Alten Markt und die Johanniskirche verbindet, direkt neben dem Alten Rathaus. Das ist ein sehr sicherer Standort. Für Kunstwerke im öffentlichen Raum gibt es keine besseren Sicherungsmaßnahmen als ein Standort in einer zentralen Fußgängerzone neben dem Rathaus. Zur künftigen Vermeidung derartiger Ereignisse wird derzeit geprüft, ob ein flacher Sockel in Bordsteinhöhe oder Schwelenelemente geeignete Schutzmaßnahmen sein könnten. Kraftfahrzeuge (Lieferverkehr etc.), die diese Fußgängerzone befahren, würden dann zunächst gegen den Bordstein oder die Schwelle rollen und dadurch gewarnt werden, bevor sie das Kunstwerk erreichen. Zur baulichen Herstellung eines Sockels oder zum Einbau eines Schwelenelements ist eine bauordnungsrechtliche Genehmigung des Baudezernats erforderlich. Eine Umzäunung des Kunstwerks ist mit der künstlerischen Idee nicht vereinbar.

Stieler-Hinz